

Vollmacht

Rechtsanwalt Thomas Penneke, Heiligengeisthof 17/18, 18055 Rostock,

erteile ich

Name, Vorname und Anschrift des Mandanten/Auftraggebers – im folgenden „Mandant“

in Sachen

wegen

Vollmacht

1. **zur Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2. **zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und § 73 Abs. 3 OWiG und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, -Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.
Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Ladungen.
3. **zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (z.B. auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer)
4. **zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahmen von einseitigen Willenserklärungen** in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungsverfahren, usw.). Sie umfaßt die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

X

Ort, Datum

Mandant